



Datum 11.08.2016	Amt Stadtbauamt	Sachbearbeiter Siegfried Gnann	Aktenz.	Vorlagen-Nr. SB/072/2016
----------------------------	---------------------------	--	----------------	------------------------------------

Tagesordnungspunkt Nr.

Ausbau Zum Schussenursprung in Roppertsweiler
- Beschluss über überplanmäßige Ausgaben

Termin	Gremium	Status
15.08.2016	Gemeinderat	Ö

Sachverhalt:

Das Bauunternehmen Fa. Schwall, Laupheim, hat massive Bedenken bezüglich der schlechten Untergrundverhältnisse bei der Kanalverlegung und dem Straßenausbau „Zum Schussenursprung“ in Roppertsweiler angemeldet.

Dies betrifft nur den Ausbau „Zum Schussenursprung“ nicht das Baugebiet!

Der anstehende Boden im Grabenbereich der Kanalisation ist wider Erwarten sehr feucht und zudem locker gelagert.

Beim Einbringen und vor allem beim Ziehen des Verbaus rutscht das anstehende Erdreich ca. 1,5 bis 2,5 m außerhalb des Kanal-Verbaus nach. Dabei sind Setzungen außerhalb des Verbaus in den Privatgrundstücken entstanden, die Beschädigungen der privaten Hof- und Gartenflächen verursachen.

Bei der damaligen Herstellung der Kanalisation wurde kein verdichtungsfähiges Material (Kies) eingebaut.

Beim Baustellentermin am 20.07.2016 wurden die Bedenken als gerechtfertigt angesehen. Um die dadurch entstehenden Kosten geringstmöglich und keine Bauunterbrechung zu erhalten, wurden gemäß dem beiliegenden Schreiben des Ing. Büro Muffler (Planung u. Bauleitung) vom 28.07.2016 entsprechende Maßnahmen getroffen.

Zur Abschätzung des Baugrunds wurden daraufhin am 26.07.2016 Rammsondierungen durchgeführt. Im Fazit ist festzustellen, dass anhand der Rammsondierungen eine ungenügende Verdichtung des alten Kanalgrabens angenommen werden muss.

Seitens der Stadt wurde daraufhin umgehend ein unabhängiger Bodengutachter/Geologe zur Begutachtung eingeschaltet, der die o.g. schlechten Untergrundverhältnisse beim Ortstermin am Freitag, 29.07.2016 bestätigte. Die gewählte Bauart und Bauweise sind laut Baugrundgutachter richtig gewählt. Auf den beiliegenden Aktenvermerk des Baugrundgutachters Herr Laib, Büro Wassermüller Biberach, vom 29.07.2016 wird verwiesen. Um das Setzungsrisiko zu vermindern wird seitens des Bodengutachters u.a. der Einbau eines Geogewebe im gesamten Straßenkörper empfohlen.

Aufgrund schlechter, nicht vorhersehbarer Baugrundverhältnisse beim Ausbau „Zum Schussenursprung“ in Roppertsweiler entstehen Mehrkosten (lt. Mitteilung/Berechnung IB Muffler vom Donnerstag 04.08.2016) in Höhe von voraussichtlich ca. 141.000,00 Euro. Davon entfallen ca.

90.00,00 € auf die Kanalverlegung (Eigenbetrieb städt. Abwasserbeseitigung) und ca. 51.000,00 € auf den Straßenbau (städt. Haushalt). Welche Kosten vom Straßenausbau auf die Anliegerbeiträge gerechnet werden können, wird derzeit geprüft.

Vorsorglich wurden die evtl. Schäden auf dem Privatgrund der städt. Haftpflichtversicherung (WGV) gemeldet.

Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe. Bei überplanmäßigen Ausgaben von mehr als 25.000,00 Euro ist nach der Hauptsatzung der Gemeinderat zuständig.

Damit keine Bauverzögerung eintritt, wird die Baumaßnahme ohne Unterbrechung fortgeführt.

An der Sitzung wird die Bauleiterin vom IB Muffler, Frau Breitling, der Bodengutachter, Herr Laib und von der Baufirma Schwall der Geschäftsführer oder der Bauleiter anwesend sein.

Finanzierung:

Finanzierung siehe HH Plan S. 497. Im Haushaltsplan der Stadt und im Wirtschaftsplan der städt. Abwasserbeseitigung entstehen überplanmäßige Kosten in Höhe von 141.000 €. Davon entfallen ca. 90.000,00 € auf die Kanalverlegung (Eigenbetrieb städt. Abwasserbeseitigung) und ca. 51.000,00 € auf den Straßenbau (städt. Haushalt).

Da durch diese überplanmäßigen Ausgaben kein erheblicher Fehlbetrag gegenüber dem Gesamtinvestitionsvolumen entsteht, ist **kein Nachtragshaushalt erforderlich**. Dies wurde mit der Kommunalaufsicht LRA Biberach abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die überplanmäßigen Kosten beim Ausbau „Zum Schussenursprung“ aufgrund der schlechten, nicht vorhersehbaren Baugrundverhältnisse in Höhe von ca. 141.000,00 € zu beschließen. Davon fallen ca. 90.000 € auf den Eigenbetrieb städt. Abwasserbeseitigung und ca. 51.000 € auf den städt. Haushalt. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Nachträge zu unterzeichnen.

Anlagen:

2016.07.28 IB Muffler_Mehrkostenanmeldung Kanalbau - mit Kosten
2016.07.29 Baugrundgutachter Hr. Laib, Aktenvermerk
Lagepläne